

ANWALTSSOZIELÄT GROTEFELS & MERTENS

Name: _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____ Nationalität _____

Familienstand _____ Kinder _____

Anschrift: _____

Telefon _____ Fax _____

Telefon Mobil _____ dienst. _____

Email _____

Rechtsschutzversicherung: _____

VS-Nr.: _____ Schaden-Nr.: _____

Ihre Bankverbindungen sind für den Fall wichtig, in dem wir Fremdgeld für Sie einnehmen. Dieses Geld möchten und müssen wir nämlich so schnell wie möglich an Sie weiterleiten.

Bank _____ IBAN _____

Kontoinhaber _____ BIC _____

In welcher Angelegenheit suchen Sie uns auf?

Datenschutzrechtliche Hinweise:

Die uns anvertrauten personenbezogenen Daten werden nur für die Zwecke unserer Dienstleistung für Sie verwendet und nicht weitergegeben. Zu diesem Zwecke werden sie auf elektronischen Datenverarbeitungsanlagen und Datenträgern gespeichert. Ein Datenverbund besteht nicht. Jeder Mandant kann Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten verlangen. Die Systeme sind abgesichert und gegen fremden Zugriff geschützt. Der Umgang mit den Daten richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz. Die Daten werden archiviert.

Bei der Angabe einer Emailanschrift oder der Aufnahme einer Kommunikation via E-Mail durch Sie gehen wir davon aus, dass wir Sie ebenfalls auf diesem Wege erreichen dürfen. Emails werden nicht verschlüsselt. Trotz aller Sicherungen bleibt das Risiko, dass Dritte illegal Zugriff auf E-Mail-Inhalte nehmen könnten, bestehen.

Vergütungsrechtlicher Hinweis:

Die Vergütung für anwaltliche Tätigkeiten regelt das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). Dieses sieht zum Teil die Abrechnung nach dem Gegenstandswert vor. Um Überraschungen zu vermeiden, fragen Sie uns nach der Gebührenhöhe. Die entstehenden Kosten können wir nicht in jedem Fall im Voraus berechnen. Sie hängen insbesondere vom Umfang und der Schwierigkeit der Tätigkeit ab. Alternativ bieten wir Ihnen eine Abrechnung nach dem zeitlichen Aufwand an. Wenn Sie das wünschen, sprechen Sie uns an.

Hinweis bei Beratungs-, Prozess- und Verfahrenskostenhilfe:

Die Kostenübernahme deckt nicht den Anspruch des Gegners auf Kostenerstattung im Falle Ihres Unterliegens ab. Verbessert sich Ihre wirtschaftliche Situation, kann der Anspruch entfallen, ggf. sind Sie zur Rückzahlung verpflichtet. Sie sind verpflichtet, jede Änderung Ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse unaufgefordert dem Gericht mitzuteilen. Teilen Sie Änderungen nicht mit, ist die Kostenhilfe zu widerrufen. Bei Obsiegen sind Sie verpflichtet, aus der erstrittenen Summe vorrangig die Leistungen an den Kostenträger zurückzuzahlen. Bei Ablehnung von Anträgen durch das Gericht entsteht der gesetzliche Vergütungsanspruch des Rechtsanwaltes.

Dortmund, den _____

Unterschrift: _____